

1. Erläuterungen zur Satzungsänderung - § 20 Geschäftsjahr

Unter TOP 7 der Tagesordnung zur diesjährigen Generalversammlung schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Versammlung vor, das Geschäftsjahr auf das Kalenderjahr zu ändern.

Der Grund für die bisherige Satzungsregelung bei Gründung war, die Ausschüttung der Gewinnbeteiligung aus der Stadtwerke Wolfhagen GmbH im selben Geschäftsjahr den Mitgliedern der BEG zukommen zu lassen.

Durch vielfältigere Beteiligungen verteilen sich die Erträge jedoch jetzt über das Geschäftsjahr.

Die bisherige Satzungsregelung führt inzwischen zu einem unnötigen Zeitdruck, nach Geschäftsjahresende am 30.09. die Bilanz zu erstellen, die Generalversammlung vorzubereiten, in der Vorweihnachtszeit durchzuführen und die Dividende auszuzahlen.

Die Generalversammlungen der Genossenschaft können nach Satzungsänderung ab 2026 im ersten Halbjahr stattfinden.

Bei Umstellung des Geschäftsjahres entsteht einmal ein Rumpfgeschäftsjahr von 3 Monaten.

2. Erläuterungen zur Dividendenzahlung

Vorbehaltlich des Beschlusses der 14. Generalversammlung über die Höhe der auszuschüttenden Dividende des Geschäftsjahres 2023/2024 wird die Auszahlung auf das vom jeweiligen Mitglied angegebene Konto voraussichtlich am 12.12.2024 erfolgen.

Die Dividende berechnet sich aus der Höhe des Geschäftsguthabens, das das Mitglied während des Geschäftsjahres (01.10.2023 bis 30.09.2024) eingezahlt hatte. Ist das Mitglied erst im Laufe des Geschäftsjahres beigetreten oder hat zusätzliche Anteile gezeichnet, so wird die Dividende anteilig für die vollen Kalendervierteljahre berechnet.

Beachten Sie bitte, dass nur Freistellungsaufträge / Nichtveranlagungsbescheide, die **bis zum 01.12.2024** in Papierform bei uns eingehen, bei der diesjährigen Dividendenzahlung berücksichtigt werden können. (Erteilte unbefristete Freistellungsaufträge bleiben weiterhin gültig).

Mitglieder ohne FSA / NV-Bescheinigung erhalten ihre Dividende unter Abzug von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer, die durch uns an das Finanzamt abgeführt werden.

Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, erhalten nur diejenigen Mitglieder im Januar 2025 eine Steuerbescheinigung, bei denen Steuerabzüge vorgenommen wurden.

3. Thermografieaktion / Informationsveranstaltung

Das Angebot, Wärmebildaufnahmen ihres Hauses machen zu lassen, nahmen ca. 60 Haushalte wahr. Die Aktion wurde in den ersten Monaten dieses Jahres umgesetzt.

Am 10.10.2024 luden wir die Teilnehmer der Wärmebildaktion und darüber hinaus alle Mitglieder zu einer Informationsveranstaltung zu den Themen „Wärmebildaufnahmen“ und „Umsetzung des GebäudeEnergieGesetzes in der Praxis“ in den Kulturladen ein.

4. PV-Anlage Schwimmbad Niederelsungen

Anfang Oktober 2024 ging die 4. Photovoltaikanlage, die von der BEG auf städtischen Liegenschaften errichtetet wurde, in Betrieb. Es handelt sich um eine Anlage mit einer Leistung von 15 kW/p, die auf dem neu errichteten Gebäude im Schwimmbad Niederelsungen installiert wurde. Durch die Vermietung der Anlage an die Stadt Wolfhagen spart die Stadt künftig Stromkosten von ca. 2.400,00 € pro Jahr bei einer Eigenverbrauchsquote von 75%. Dies trägt dazu bei, den Betrieb des Schwimmbads kostengünstiger zu gestalten und dessen Erhalt zu unterstützen.

Weitere Photovoltaik-Anlagen wurden zuvor von der BEG auf den Dächern der Kindergärten Landgrafenstraße und Liemecke sowie des Rathauses (Anbau) errichtet und werden von der Stadt als Mieterin betrieben. In Planung ist die Installation einer weiteren PV-Anlage auf dem Dach des Altbau des Rathauses in der Burgstraße.

4. Aufruf zur Bewerbung für Ämter in Vorstand, Aufsichtsrat und Fachbeirat der BEG

Wir werben erneut dafür, dass sich Mitglieder melden, die die Arbeit für die Genossenschaft und zum Wohle der Mitgliedergemeinschaft fortführen wollen. Sprechen Sie uns zeitnah an, wenn Sie sich für die Mitarbeit in einem der BEG-Gremien interessieren.

5. Aktionen des Fachbeirats Energieeffizienz

- a) Zuschuss zum Kauf energiesparender Haushaltsgeräte
- b) Zuschuss zum Kauf programmierbarer Heizkörperventile, ggfs. mit Steuerungseinheit
- c) Zuschuss zu BAFA-gefördeter Energieberatung
- d) Zuschuss zur Anschaffung eines Elektrofahrrads
- e) Zuschuss zur Anschaffung einer Wallbox

Die bisherigen Zuschussaktionen zu a) bis e) werden von unseren Mitgliedern rege in Anspruch genommen. Sie sind **bis auf Weiteres verlängert**. Zum Inhalt der Zuschussprogramme zu a) bis e) verweisen wir auf die Startseite unseres Internetauftritts, dort sind die Merkblätter sowie die zugehörigen Infoblätter abrufbar.

Zum Thema „Photovoltaik-Altanlagen“ ist seit 2021 ein Merkblatt auf der Internetseite der BEG unter „Start/Aktuelles“ abrufbar.

Zum Thema „PV-Speicher“ kann jedes Mitglied eine Beratung bei der Energieagentur Energie 2000 e.V. in Wolfhagen in Anspruch nehmen. Kontakt: Tel.: 05692/99414-0. Die Energieberatung ist kostenlos, wenn Sie den Energiesparscheck der Stadtwerke Wolfhagen nutzen. <https://www.stadtwerke-wolfhagen.de/energieberatungsscheck>

6. Weitere Beteiligungsangebote

Die Erweiterung des **Windparks im Stiftswald bei Kaufungen** um 3 Windkraftanlagen, an dem die BEG als Gesellschafterin bereits beteiligt ist, steht kurz vor der Umsetzung.

Zu den avisierten Beteiligungsangeboten **Windpark Rappenhagen (bei Wesertal-Oedelsheim)** (Investor Statkraft) und **Windpark Hausfirste II im Kaufunger Wald** (Investor Stadtwerkeunion SUN) gibt es keine konkreten Fortschritte zu berichten.

Über den Stand der Pläne der Stadtwerke Wolfhagen GmbH (SWW) zur **Erweiterung des Windparks Rödeser Berg** um 3 Windkraftanlagen und zur Errichtung eines **Windparks im Stadtwald Wolfhagen** mit bis zu 9 Windkraftanlagen angrenzend an den im Bau befindlichen Windpark des Verbandselektizitätswerks Waldeck werden die Geschäftsführer im Rahmen der Generalversammlung berichten. In der Stadtverordnetensitzung vom 25.4.2024 wurden die SWW mit großer Mehrheit durch das Parlament beauftragt, die Planung eines Windparks im Stadtwald einzuleiten und das Energiekonzept der Stadt aus dem Jahr 2008 fortzuschreiben.

Sobald sich ein Finanzierungsbedarf wegen konkreter Beteiligungen der BEG an Projekten ergeben sollte, werden wir sämtliche Mitglieder informieren.

7. BEG in Interviews

Im Rahmen ihrer zeitlichen Möglichkeiten standen die Vorstandsmitglieder im Laufe des Jahres mehreren Masterstudenten in Interviews Rede und Antwort, in denen das Wolfhager Modell der Bürgerbeteiligung am Stadtwerk Gegenstand der Untersuchung war.

Zudem wurde im Mai ein Online-Interview mit der „Scottish Land Commission“, einer von der schottischen Regierung beauftragten Organisation, geführt, die erfolgreiche Beispiele der Bürgerbeteiligung im Energiebereich sichtet.